

Stadt Sassenberg
Der Wahlleiter

Bekanntmachung

Das Ratsmitglied Martin Arenhövel, Von-Galen-Str. 8, 48336 Sassenberg, ist am 03.03.2022 aus dem Rat ausgeschieden.

Aufgrund des § 45 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV. NW. S. 454), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.05.2020 (GV. NRW. S. 312d), wird hiermit festgestellt, dass

Herr Jürgen Emil Franz Holz, Von-Nagel-Str. 24, 48336 Sassenberg,

über die Reserveliste der Christlich Demokratischen Union (CDU) für das ausgeschiedene Ratsmitglied Martin Arenhövel in den Rat der Stadt Sassenberg einrückt.

Gegen die Feststellung können

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a bis c des Kommunalwahlgesetzes für erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Sassenberg, 30.03.2022


Josef Uphoff
Wahlleiter